

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-113-02			
	AZ:	20.1 hu			
	Datum:	29.01.2002			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.02.2002 Ortsbeirat Repten					
21.02.2002 Hauptausschuss					
07.03.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2000 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2000 der ehemaligen Gemeinde Repten					

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2000 der ehemaligen Gemeinde Repten wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2000 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.01 (GVBl. I S. 30) erteilt.

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000
Feststellung des Ergebnisses**

Lfd Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -DM-	Vermögens- haushalt -DM-	Gesamt- haushalt -DM-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	144.936,15	14.102,72	159.038,87
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	44,30	0,00	44,30
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	144.891,85	14.102,72	158.994,57
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 9.923,01 DM	144.891,85	14.330,51	159.222,36
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00

8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	227,79	227,79
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	144.891,85	14.102,72	158.994,57
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 22/3/01
(Ort, Datum)

gez. Müller

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald 22.03.2001
(Ort, Datum)

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.93 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Dem Amt Vetschau ist der Prüfbericht für 2000 am 27.11.01 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden.

Dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde ist der Prüfbericht über das SG 10.3 zugeleitet worden.

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 08.01.02 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in den Schlussbemerkungen zum Prüfbericht vor, über die Jahresrechnung 2000 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------